

## **Kirchenaustritt**

Seit dem 01.03.2017 können Sie bei uns im Einwohnermeldeamt aus der Kirche austreten.

Der Austritt wird mit dem Ablauf des Tages wirksam, an dem die Niederschrift der Austrittserklärung unterzeichnet ist.

Die Kirchensteuerpflicht endet mit Ablauf des Austrittsmonats.

Persönliches Erscheinen mit Personalausweis ist erforderlich.

Folgende Angaben werden benötigt:

- Taufort
- Standesamt der Eheschließung

**Gebühren: 30 Euro**

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.**

Frau Rudolph 05665/7909 20

Frau Hillen 05665/7909 21